



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 08.06.2020.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
 Beginn: 17:30 Uhr
 Ende: 22:08 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wolf Haase SPD

Ratsmitglieder

Hermann Büßing	CDU	
Wolfgang Danziger	SPD	
Günter Dieker	SPD	Vertretung für Herrn Ludwig
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Dammann
Manfred Gausebeck	SPD	Vertretung für Herrn Jendroska
Stephan Hofacker	ÖLiN	
Thomas Hülsken	CDU	
Brigitte Kleinschmidt	UBG	
Paul Leufke	CDU	Vertretung für Herrn Overesch
Roswitha Roeing-Franke	CDU	
Hartmut Rulle	CDU	
Martin Uphoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Marco Upmann	CDU	
Herbert van Stein	UBG	

Helmut Walter

FDP

Sachkundige/r Bürger/in

Markus Böker

CDU

Peter Holtrup

SPD

Teilhabebeauftragter

Heinrich Rütering

Teilhabebeauftragter

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Waldemar Bogus

UBG

Vertretung für Herrn Kruse

Von der Verwaltung

Michael Diekmann

Kerstin Juta-Wiggeshoff

Stefan Kohaus

Daniel Krüger

Manuela Mahnke

Jonas Sonntag

Als Gast

Herr Bomhoff

Herr Janssen

Herr Krönhoff

Herr Nölker

Schriftführung

Elisa Mütherig

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Wolf Haase, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsherr Martin Uphoff bestimmt.

3	Mitteilungen
----------	---------------------

Frau Mahnke berichtet über den Sachstand des Wiederaufbaus der Sebastian Grundschule Darup.

Der Antrag 33-2020 „Fahrradabstellmöglichkeiten am DB-Haltepunkt Nottuln-Appelhüsen“ von der Fraktionen ÖLiN, UBG und SPD wird vom Ausschussvorsitzenden verlesen.

4	Verkehrsangelegenheiten I
----------	----------------------------------

4.1	Verkehrsentwicklung im Ortsteil Nottuln und Aktualisierung des Verkehrsmodells hier: Vorstellung der Erhebungsergebnisse und weiteres Vorgehen Vorlage: 066/2020
------------	---

Vorlage 066/2020 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Janssen vom Büro SHP Ingenieure präsentiert die Aktualisierung des Verkehrsmodells der Gemeinde Nottuln. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 2 angelegt.

Die SPD und die FDP stellen Fragen zum Berechnungsverfahren des Verkehrsmodells, die von Herrn Janssen beantwortet werden.

Die Fraktion ÖLiN erläutert einen gem. § 15 der Geschäftsordnung des Rates gestellten Antrag

zur Beschlussänderung, der den Mitgliedern des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen am 05.06.2020 übersandt wurde. Der Antrag gem. § 15 der Geschäftsordnung wird als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

Die UBG regt an, einzelnen Gebieten, in denen die messbare Zunahme geringer ist als die von den Bürgern gefühlte Zunahme, mit gesonderten Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung zu begegnen.

Die SPD lobt die Entstehung der Umgehungsstraße B525n und deren Entlastung für die Ortsdurchfahrt. Zudem schlägt die SPD einen Kompromiss zwischen dem Antrag der Fraktion ÖLiN sowie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung vor und formuliert diesen als neuen Beschlussvorschlag.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen begrüßt grundsätzlich den Antrag der Fraktion ÖLiN, schließt sich jedoch dem Beschlussvorschlag der SPD an.

Die FDP erläutert, dass sie dem Vorschlag der Verwaltung folgen möchte.

Die Fraktion ÖLiN erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag der SPD folgen könne und über diesen abgestimmt werden solle.

Ein Bürger verweist auf Vorschläge zu Maßnahmen aus dem vorherigen Verkehrsmodell und wünscht diese umzusetzen.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass es wichtig sei, einen Paradigmenwechsel im Bereich des Verkehrs zu vollziehen.

Die CDU bittet um eine kurze Verhandlungspause von 5 min. Die Sitzung wird für 5 min unterbrochen.

Frau Mahnke erklärt, dass die Verwaltung dem Beschlussvorschlag der SPD folgen könne.

Der Ausschussvorsitzende leitet die Abstimmung ein.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Aktualisierung des Verkehrsmodells (siehe Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen Veränderung von innerörtlicher Mobilität auf der Grundlage der Erhebungsergebnisse für den Ortsteil Nottuln einen Nahmobilitätsplan zu entwickeln und dabei Maßnahmen vorzusehen, die den sicheren Rad- und Fußverkehr gewährleisten und zur Entlastung des Gesamtverkehrsaufkommens geeignet sind, den motorisierten Individualverkehr auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5	Planungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

5.1	Gestaltungsentwurf Brückenbauwerk Stiftsplatz: Beschluss einer Vorzugsvariante Vorlage: 050/2020/1
------------	---

Vorlage 050/2020/1 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

Herr Sonntag erläutert die Vorlage sowie den Begriff der Vorzugsvariante.

Die UBG erklärt, dass sie sich über die Tatsache, dass die Brücke abgängig sei, nicht ausreichend informiert fühle und wünscht detaillierte Informationen zur Brückenprüfung sowie zu möglichen Fördermitteln. Herr Sonntag verweist auf die Beschlussvorlage 177/2019, in der Herr Krüger die Zustandsbewertung der Brückenbauwerke im Gemeindegebiet Nottuln am 12.11.2019 im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen präsentierte. Herr Sonntag wiederholt die Informationen der Zustandsbewertung bezüglich des Brückenbauwerks am Stiftsplatz.

Die CDU äußert, dass sie sich ein Stimmungsbild der Bürger eingeholt habe und grundsätzlich die Variante 1b bevorzuge. Die CDU betont jedoch, dass die Variante dahingehend überarbeitet werden müsse, dass die vorhandene Außengastronomie sowie die Platanen erhalten bleiben.

Die UBG wünscht, dass zunächst ein Gesamtkonzept zum weiteren Umgang mit dem Nonnenbach erarbeitet werde, dass wiederum mit der Unteren Wasserbehörde abstimmt werde. Herr Krüger entgegnet, dass die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes wichtig sei, jedoch unabhängig davon die Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde für das betreffende Brückenbauwerk erfolgen muss.

Die SPD erklärt, dass der Fraktion für den Beschluss einer Vorzugsvariante Informationen fehlen. Daher wünscht die SPD zunächst eine Brückenbreite festzulegen, die Verkehrsbeziehungen jedoch erst in einem nächsten Schritt zu definieren. Herr Sonntag erläutert, dass dies der Hintergrund einer Vorzugsvariante sei, wenngleich die maßgeblichen Verkehrsbeziehungen feststehen müssen. Die Option, die Verkehrsflüsse im Nachgang zu ändern, sei davon unberührt. Herr Krüger betont zudem, dass bereits zwei Bewährungspunkte der Brücke frei liegen und damit eine zeitnahe Erneuerung der Brücke nötig sei. Die Fraktion ÖLiN begrüßt die Äußerung der SPD.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betonen, dass eine Bürgerbeteiligung von großer Bedeutung sei und diese Entscheidung nicht unter Zeitdruck getroffen werden solle.

Frau Mahnke weist daraufhin, dass die Verwaltung eine Bürgerbeteiligung begrüßt, aber der Zeitpunkt mit Bedacht ausgewählt werden müsse. Herr Sonntag ergänzt, dass die Verwaltung zunächst eine politisch beschlossene Vorzugsvariante benötige, um die daran anknüpfenden Entscheidungen über Details der Planung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung zu klären. Zunächst sei jedoch eine Grundlage in Form einer Vorzugsvariante für die weitere Arbeit notwendig.

Die FPD schlägt vor, während des Planungszeitraumes für eine neue Brücke die bestehende Verkehrsverbindung von der Kurzen Straße zum Stiftsplatz zu schließen. Auf diese Weise könne man eine Testphase durchführen und prüfen, wie sich die Verkehrsströme entwickeln.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen äußert, dass sie sich gegen die Fällung der Bäume einsetze.

Die UBG fordert, dass zunächst Kostenschätzungen für die einzelnen Varianten durchgeführt werden, damit die Politik eine Entscheidungsgrundlage habe. Zentrale Fragen, wie die der KAG-Fähigkeit müsse man zum jetzigen Zeitpunkt beantworten und dürfe man zeitlich nicht nach hinten verschieben.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Ausschussmitglieder zu einer Abstimmung zu kommen.

Die CDU erkundigt sich, in wie weit man die Brückengröße der Varianten verändern könne. Herr Sonntag äußert dazu, dass es für die weitere Arbeit der Verwaltung von großer Bedeutung sei, welche Maße die Brücke aufweisen solle. Darauf fuße schließlich der zu vergebende Planungsauftrag.

Die UBG fragt, ob die Untere Wasserbehörde eine maximale Brückenlänge vorgegeben habe. Herr Krüger erläutert, dass keine maximale Größe genannt wurde, sondern dass die derzeitige Größe von 33 m verkürzt werden solle. Jedoch müsse man bedenken, dass eine längere Brücke höhere Kosten bedinge.

Die SPD schlägt vor, dass der Ausschuss lediglich eine Brückenlänge, jedoch keine Vorzugsvariante beschließe.

Die CDU äußert, dass die heutige Beschlussfassung eine Brückenlänge beinhalten solle, damit die Verwaltung Kostenschätzungen für die beschlossene Länge einholen könne und man auf dieser Basis eine Bürgerbeteiligung durchführen könne.

Die Sitzung wird für 5 min unterbrochen.

Herr Kohaus erläutert, dass die Verwaltung zwei offene Punkte sehe. Zum einen könne man keine Bürgerbeteiligung mit dem jetzigen Erkenntnisstand durchführen. Dafür benötigt die Verwaltung eine genaue Aussage, welche Informationen die Politik aus der Bürgerbeteiligung gewinnen möchte. Zum anderen sei es für die Verwaltung von großer Bedeutung, den Rahmen, in der die Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll, abzustecken.

Die CDU erklärt, dass eine Variante gefunden werden müsse, bei der die Brückenlänge größer sei, als die bisher vorgestellten Varianten. Herr Sonntag betont, dass mit diesem Ansatz Wasser-

fläche für die städtebauliche Gestaltung verloren gehe.

Die SPD äußert, dass es wichtig sei, zunächst einen Beschluss über die Dimensionierung der Brücke zu fassen, damit die Verwaltung weitere Planungsprozesse vornehmen könne. Die Platzgestaltung in Form von Materialien könne zu einem späteren Zeitpunkt vom Ausschuss entschieden werden. Herr Krüger merkt an, dass die Verwaltung dies mit der heutigen Beschlussfassung beabsichtigt.

Die UBG schlägt vor, einen Fragenkatalog aufzustellen, den die Verwaltung in der nächsten Ausschusssitzung beantworten könne.

Die FDP bekundet, dass es Ziel der Ausschusssitzung sein müsse, der Verwaltung Eckpunkte für die weitere Planung aufzuzeigen.

Die CDU wirbt dafür, die vorhandenen Verkehrsbeziehungen zu erhalten und die Brückengestaltung so auszugestalten, dass die vorhandene Außengastronomie erhalten bleiben könne.

Ein Bürger verweist darauf, dass es für die Anlieger von Bedeutung sei, zu wissen, ob KAG-Beiträge entstehen und die vorhandene Außengastronomie eingeschränkt werde.

Die UBG regt an, die vorhandenen Platzverhältnisse beizubehalten und die Abstimmung um einen Monat zu verschieben.

Die CDU schlägt vor, die Vorzugsvariante 1b zu wählen und das Brückenbauwerk mit einer Größe von 25 m zu erhalten. Herr Kohaus formuliert daraufhin folgenden Beschlussvorschlag als Mittelweg zwischen einer Größenfestlegung und bestimmten Eckpunkten, die in die Planung aufgenommen werden sollen:

Der Gestaltungsvariante 1B zum Brückenbauwerk Stiftsplatz wird grundsätzlich zugestimmt (siehe Anlage 1). Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit einem Planungsbüro die Planung dieser Vorzugsvariante so fortzuführen, dass die Außengastronomie mindestens im vorhanden Umfang erhalten bleibt und die Platanen sowie die Verkehrsbeziehungen des motorisierten Individualverkehrs erhalten bleiben. Die Planung wird mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die Verwaltung kommt mit neuen Ergebnissen auf den Fachausschuss zu.

Die SPD erklärt, dass aus Fraktionssicht die Vorzugsvariante 2a eine höhere Akzeptanz in der Bürgerschaft habe.

Die FDP stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Der Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen. Der Antrag wird mit folgendem Ergebnis mehrheitlich abgelehnt: Ja 2, Enthaltung 1, Nein 16.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Gestaltungsvariante 1B zum Brückenbauwerk Stiftsplatz wird grundsätzlich zugestimmt (siehe Anlage 1). Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit einem Planungsbüro die

Planung dieser Vorzugsvariante so fortzuführen, dass die Außengastronomie mindestens im vorhanden Umfang erhalten bleibt und die Platanen sowie die Verkehrsbeziehungen des motorisierten Individualverkehrs erhalten bleiben. Die Planung wird mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die Verwaltung kommt mit neuen Ergebnissen auf den Fachausschuss zu.

Beschluss:

Der Gestaltungsvariante 1B zum Brückenbauwerk Stiftsplatz wird grundsätzlich zugestimmt (siehe Anlage 1). Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Abstimmung mit einem Planungsbüro die Planung dieser Vorzugsvariante so fortzuführen, dass die Außengastronomie mindestens im vorhanden Umfang erhalten bleibt und die Platanen sowie die Verkehrsbeziehungen des motorisierten Individualverkehrs erhalten bleiben. Die Planung wird mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die Verwaltung kommt mit neuen Ergebnissen auf den Fachausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 3

mehrheitlich angenommen

<p>5.2 Bebauungsplan Nr. 150 "Südliche Bahnhofstraße - Appelhülsen; Vorstellung neuer Entwürfe nach Wechsel des Vorhabenträgers Vorlage: 081/2018/1</p>

Vorlage 081/2020/1 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

Herr Sonntag erläutert die Vorlage. Herr Kröhnhoff und Herr Nölker präsentieren den städtebaulichen Entwurf sowie die Konzeption hinter dem Entwurf. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 6 beigefügt.

Die UBG erkundigt sich nach dem Miet- oder Eigentumspreis pro qm. Herr Nölker erläutert, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Preise bestimmen könne.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen regt an, eine Anbindung zum Bahnhof Appelhülsen zu schaffen und die Gemeinde als Vorhabenträger auftreten zu lassen.

Die SPD fordert die Realisierung von sozialem Wohnungsbau innerhalb des Baugebietes sowie Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Es handle sich bei dem Bauleitplanverfahren zwar um ein Verfahren gem. § 13b BauGB, jedoch solle der Investor Ausgleichsmaßnahmen wie bei einem Regelverfahren durchführen. Herr Kröhnhoff erläutert, dass zwar kein sozialer Wohnungsbau umgesetzt wird, jedoch das Zusammenleben von Jung und Alt ermöglicht werde. In Bezug auf die Ausgleichsmaßnahmen betont Herr Kröhnhoff, dass ein Großteil der Wohnhäuser Gründächer erhalte. Herr Nölker ergänzt, dass weder sozialer Wohnungsbau noch sozial geförderter Wohnungsbau umgesetzt werde. Es handle sich um ein Privatgrundstück und als Investor müsse er

die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens im Blick behalten.

Die CDU erkundigt sich nach der Anzahl der Wohnungen. Herr Kröhnhoff äußert, dass es sich um 93 Wohneinheiten handle. Zudem erläutert die CDU, dass sie entweder eine zweite Erschließung oder aber eine Erschließung über die Bahnhofsstraße verlange. Herr Nölker antwortet, dass eine zweite Erschließung zusätzliche Kosten verursache, er jedoch eine Erschließung über den Bahnhofsparkplatz favorisiere. Herr Kröhnhoff ergänzt, dass die Erschließung im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit im Rahmen des Aufstellungsverfahrens überprüft werde.

Frau Mahnke betont, dass bezahlbarer Wohnraum für die Gemeinde Nottuln von zentraler Bedeutung sei. Des Weiteren müsse bedacht werden, dass 93 Wohneinheiten möglicherweise den Bedarf nach einer weiteren Kindertagesstätte auslösen. Herr Nölker entgegnet, dass die Planung keine Kindertagesstätte vorsehe.

Die UBG kritisiert sowohl die fehlende Zweierschließung als auch die hohe städtebauliche Dichte.

Die FDP begrüßt die Planung grundsätzlich, merkt aber an, dass sie ebenfalls Probleme bei der verkehrlichen Erschließung sehe.

Die Fraktion ÖLIN äußert, dass bei einem neuen Baugebiet darauf geachtet werden müsse, klimaneutral zu bauen. Zudem müsse die Verbindung zum Bahnhof hergestellt werden.

Die SPD äußert, dass aus Sicht der Fraktion bei der hohen Anzahl an Wohneinheiten auch Sozialwohnungen gebaut werden müssen. Herr Kröhnhoff erklärt, dass von den 93 Wohneinheiten lediglich 50 Wohneinheiten von Herrn Nölker gebaut werden.

Ein Bürger äußert, dass er eine Veräußerung der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche, dessen Eigentümer er ist, nicht plane. Eine Vergrößerung der Planfläche sei somit kaum möglich.

Ein weiterer Bürger gibt zu bedenken, dass die Entwässerung der Bakenstraße bereits zum jetzigen Zeitpunkt problematisch sei und aufgrund dessen die Entwässerung geprüft werden müsse. Herr Sonntag entgegnet, dass die gesamte Entwässerung des Gebietes von Seiten des Investors noch zu prüfen sei und in diesem Zuge ebenfalls die Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens berechnet wird.

Aufgrund des Bauleitplanverfahrens gem. § 13b BauGB weist Herr Sonntag darauf hin, dass der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 gefasst werden muss. Für eine mögliche Erweiterung des Baugebietes weist Herr Sonntag außerdem daraufhin, dass dazu zunächst eine Anpassung des Regionalplanes sowie des Flächennutzungsplanes notwendig ist. Auch weist er noch einmal nachdrücklich auf die in der Beschlussvorlage formulierten Anregungen zur vorliegenden Planung hin.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage der vorgestellten Entwürfe und unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anmerkungen fortzuführen. Bevor die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angestoßen wird, legt die Verwaltung den Bebauungsplan zum Offenlagebeschluss vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 5 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

**5.3 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 151 "Einkaufsbereich Rhodeplatz und ZOB Nottuln"
hier: Vorstellung neuer Entwürfe als Redaktion auf den Beschluss zu VL
001/20198
Vorlage: 001/2019/3**

Die Vorlage 001/2019/3 wird dem Protokoll als Anlage 7 beigelegt.

Herr Sonntag erläutert kurz die Vorlage und Herr Bomhoff präsentiert die Planung. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 8 angelegt.

Die UBG erkundigt sich, ob die angesiedelten Stellplätze unter dem Verbindungsdach von der Daruper Straße 12 zur Daruper Straße 14 zu Gunsten einer breiteren Durchfahrt entfernt werden können. Herr Bomhoff erklärt, dass dies eine veränderte Fahrradstellplatzanlage bedinge. Zudem regt die UBG an, Einkaufen und Wohnen zu kombinieren. Herr Bomhoff äußert, dass die Firma bereits negative Erfahrungen mit Immobilien, in denen Einkaufen und Wohnen zusammen untergebracht ist, gemacht habe.

Die SPD begrüßt die Planungsvariante 1 und regt an, die gesamten Verkehrsströme über eine Einbahnstraße zu regeln und den Fokus auf den Rad- und Fußverkehr zu legen. Herr Bomhoff erklärt, dass für das weitere Bauleitplanverfahren ein erneutes Verkehrsgutachten nötig sei und dieses die Verkehrsströme untersuchen werde.

Die CDU begrüßt ebenfalls die Planungsvariante 1. Zudem regt die Fraktion an, parallel zum Edeka-Gebäude eine E-Ladestation zu verorten.

Die Fraktion ÖLIN wünscht eine Dachbegrünung sowohl für die Bestandsgebäude als auch für den Anbau und erkundigt sich, ob die Gebäude energieautark arbeiten. Herr Bomhoff erklärt, dass eine umfangreiche Sanierung des bestehenden Edekas angestrebt werde und dabei beispielsweise eine Wärmerückgewinnungsanlage installiert werde.

Die FDP wünscht, dass die Unterbringung einer öffentlichen Toilette weiter gewährleistet werde. Zudem regt die FDP an, unter dem Verbindungsdach von der Daruper Straße 12 zur Daruper Straße 14 eine E-Ladestation unterzubringen.

Beschlussvorschlag:

Das Parallelverfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Einkaufsbereich Rhodeplatz und ZOB Nottuln" wird auf Grundlage des in der heutigen Ausschusssitzung vom 08.06.2020 vorgestellten Planentwurfs in Variante 1 fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

5.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.01.2020
hier: Bericht über den Stand von unbebauten Grundstücken in Baugebieten
Vorlage: 024/2020/1

Die Vorlage 024/2020/1 wird dem Protokoll als Anlage 9 beigelegt.

Die SPD begrüßt die Vorlage und beantragt folgende Beschlussänderung: Die im Sachverhalt zusammengestellten Informationen werden dafür verwendet, die Eigentümer der Grundstücke nach den Gründen der fehlenden Bebauung zu befragen und eine eventuelle Verkaufsbereitschaft zu eruieren. Zudem wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, zu überprüfen, ob die nicht bebauten Grundstücke mit einem vertraglich vereinbarten Datum zur Bauverpflichtung verkauft wurden. Sofern eine Bauverpflichtung vorhanden ist, soll die Gemeindeverwaltung versuchen, die Bauverpflichtung durchzusetzen oder aber falls möglich die Grundstücke zurückzukaufen und den Vertrag rückabzuwickeln.

Herr Upmann erkundigt sich nach dem geltenden Baurecht auf einzelnen Grundstücken in Schapdetten. Herr Sonntag beantwortet diese Fragen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussänderung der SPD abstimmen.

Beschluss:

Die im Sachverhalt zusammengestellten Informationen werden dafür verwendet, die Eigentümer der Grundstücke nach den Gründen der fehlenden Bebauung zu befragen und eine eventuelle Verkaufsbereitschaft zu eruieren. Zudem wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, zu überprüfen, ob die nicht bebauten Grundstücke mit einem vertraglich vereinbarten Datum zur Bauverpflichtung verkauft wurden. Sofern eine Bauverpflichtung vorhanden ist, soll die Gemeindever-

waltung versuchen, die Bauverpflichtung durchzusetzen oder aber falls möglich die Grundstücke zurückzukaufen und den Vertrag rückabzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

5.5 Trafostation in der Königstraße in Appelhülsen Vorlage: 065/2020
--

Die Vorlage 065/2020 wird dem Protokoll als Anlage 10 beigelegt.

Die CDU begrüßt das Vorgehen und betont, dass es wichtig sei, einen neuen Eigentümer für das Gebäude zu finden.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen begrüßt das Vorhaben ebenfalls und merkt an, dass die Trafostation auf Schadstoffe überprüft werden müsse. Zudem regt die Fraktion an, einen Ideenwettbewerb auszurufen.

Die SPD äußert, dass die Fraktion eine Erhaltung ohne Nachnutzung nicht begrüßen könne. Bei einem möglichen Abriss könne der Standort anderweitig beispielsweise mit einem Baum und einer Bank gestaltet werden.

Die UBG schließt sich dem Wunsch der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nach einem Ideenwettbewerb an.

Die CDU regt an, den letzten Satz des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu streichen, um eine Nachnutzung derzeit ergebnisoffen zu gestalten. Der Ausschussvorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude mit einem Bausachverständigen zu begehen. Auf Basis der Gebäudebegehung wird eine Kostenschätzung mit dem Zeithorizont 2035 erstellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude mit einem Bausachverständigen zu begehen. Auf Basis der Gebäudebegehung wird eine Kostenschätzung mit dem Zeithorizont 2035 erstellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6 Verkehrsangelegenheiten II

6.1 CDU-Antrag vom 01.03.2020 - Mobilitätsmanager Vorlage: 064/2020

Die Vorlage 064/2020 ist dem Protokoll als Anlage 11 beigelegt.

Die CDU begrüßt die Vorlage, merkt jedoch an, dass der Fraktion der Beschlussvorschlag nicht weit genug gehe und beantragt folgende Ergänzung: Die Verwaltung prüft die Installation eines Mobil Hubs am Bahnhof Appelhülsen sowie dessen Verknüpfung mit den übrigen Ortsteilen. Zusätzlich prüft die Verwaltung die Installation eines Mobil Hubs an der Haltestelle Beisenbusch. Dabei soll die Taktung der Buslinie S 60 erhöht werden.

Die SPD begrüßt diese Beschlusserweiterung.

Beschluss:

1. Die personelle Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses ist abzuwarten.
2. Die Verwaltung prüft die Installation eines Mobil Hubs am Bahnhof Appelhülsen sowie dessen Verknüpfung mit den übrigen Ortsteilen.
3. Zusätzlich prüft die Verwaltung die Installation eines Mobil Hubs an der Haltestelle Beisenbusch. Dabei soll die Taktung der Buslinie S 60 erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7 Umweltangelegenheiten

7.1 Sachstandsbericht Hochwasser Appelhülsen hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2020 Vorlage: 067/2020

Die Vorlage 067/2020 ist dem Protokoll als Anlage 12 beigelegt.

Herr Diekmann gibt einen Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz Appelhülsen.

Die CDU äußert, dass das Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen aufwendig sei und stellt zudem folgendem Antrag: Die Verwaltung leitet das Genehmigungsverfahren zur Absenkung des Streichwehres am Roggenbach um 90 cm ein. Die Verwaltung wird beauftragt,

unter Berücksichtigung von Fördermitteln die Renaturierung der Stever zwischen Bahndamm und Autobahn auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

Die SPD begrüßt den Antrag der CDU.

Herr Diekmann erläutert, dass ein Renaturierungsverfahren zunächst auf seine Umsetzbarkeit geprüft werden müsse.

Beschluss:

1. Die Verwaltung leitet das Genehmigungsverfahren zur Absenkung des Streichwehres am Roggenbach um 90 cm ein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung von Fördermitteln die Renaturierung der Stever zwischen Bahndamm und Autobahn auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8 Verschiedenes

Die FDP bittet darum, künftig in Beschlussvorlagen eine einfache Wortwahl zu nutzen, um die Vorlagen für die Bürgerschaft zugänglicher zu machen.

Die CDU erkundigt sich, in welchem Zeithorizont die Brücke zum Haus Giesking erneuert werden soll. Herr Sonntag erläutert, dass der Neubau des Brückenbauwerks im Haushalt 2020 nicht vorgesehen ist. Die Maßnahme sei im Rahmen der freiwilligen Konsolidierungsvereinbarungen gestrichen worden.

Wolf Haase
Vorsitzender

Marco Upmann
Ausschussmitglied

Elisa Mütherig
Schriftführerin